



Bewilligung für ein Feuerwerk

Gesuchsteller/in _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Telefon Privat _____

E-Mail _____

Anlass _____

Datum _____

Standort _____

Zeit _____

Bewilligung

Das Abbrennen des Feuerwerks wird in dieser Form gestattet und unter Einhaltung folgender Bedingungen bewilligt:

1. Das Feuerwerk darf nicht länger als 30 Minuten dauern.
2. Das Feuerwerk darf nicht nach 22.00 Uhr stattfinden.
3. Die nötigen Sicherheitsmassnahmen bezüglich Schutz von Personen und der Brandverhütung müssen abgeklärt und eingehalten werden.
4. Das Feuerwerk muss sachkundig und fachmännisch abgebrannt werden. Die Angaben des Herstellers bezüglich Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
5. Es dürfen keine Böllern, Petarden und dergleichen verwendet werden.
6. Das Feuerwerk darf nicht in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten gezündet werden.
7. Die Bewilligungsgebühr beträgt Fr. 50.00 und muss innert 30 Tagen mit beiliegender Rechnung beglichen werden.
8. Am 1. August und 31. Dezember sind Feuerwerke ohne Bewilligung gestattet, es sind aber auch alle vorgenannten Bedingungen einzuhalten.
9. Gemäss § 38 des Polizeireglements der Gemeinde Turgi werden Wiederhandlungen gegen die Vorschriften (z.B. verspätete Zündung) vom Gemeinderat mit einer Geldbusse bestraft.

Rechtsmittelbelehrung

Die Erteilung dieser Bewilligung ist vom Gemeinderat in die Kompetenz der Gemeindekanzlei delegiert.

1. Gegen diesen Entscheid kann innert einer Frist von 10 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat, 5300 Turgi schriftlich Beschwerde geführt werden. Damit wird die Verfügung oder der Entscheid automatisch vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet von Grund auf neu.
2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Es wird jedoch empfohlen, einen Antrag und eine Begründung darin aufzuführen.
3. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Errichtung allfälliger Parteikosten besteht nicht.

Turgi,

GEMEINDEKANZLEI TURGI

Yasmin Pfändler
Gemeindeschreiberin-Stv.

Beilage:
- Rechnung

Kopie an:

- Gemeinderat Turgi
- Stadtpolizei Baden
- Kantonspolizei Aargau
- Feuerwehr Gebenstorf-Turgi
- Abteilung Finanzen Turgi
- Akten